

Frage zwei beschrieben - eine konkrete Gefahr vorliegt.

Zu Frage zwei: Jugendliche werden regelhaft nach 48 Stunden Abwesenheit bei der Polizei vermisst gemeldet. Handelt es sich um ein Kind oder wird eine Gefährdung von Leib und Leben des jungen Menschen vermutet, erfolgt die Vermisstenmeldung unverzüglich.

Wenn durch den Träger der Erstaufnahmeeinrichtung oder durch den Vormund eine Vermisstenanzeige bei einer Polizeidienststelle erstattet wird, werden - wie bei allen anderen vermissten Jugendlichen auch - polizeiliche Maßnahmen eingeleitet, die jeweils vom Einzelfall und der jeweiligen konkreten Gefährdungsbewertung abhängig sind. In jedem Fall werden bereits bei der Aufnahme der Vermisstenanzeigen alle vorhandenen Daten erhoben, die erfolgversprechende Ermittlungen ermöglichen und gegebenenfalls die Identifizierung als unbekannte Tote oder unbekannte hilflose Personen.

Wird der vermisste unbegleitete Minderjährige zum Beispiel in anderen Bundesländern aufgegriffen, informiert die Vermisstenstelle der Polizei über das Bereitschaftstelefon der Erstaufnahmeeinrichtung oder den Vormund unverzüglich telefonisch über das Ergebnis. Für die polizeiliche Suche nach Vermissten stehen die bundesweiten Dateien zur Verfügung, die von den Ländern nach allgemein gültigen Vorgaben genutzt und bedient werden. Sofern ein vermisster Jugendlicher wieder auftaucht oder sich meldet, wird das Jugendamt Bremen von den Jugendhilfeeinrichtungen beziehungsweise der Polizei darüber in Kenntnis gesetzt. Wird der junge Mensch andernorts aufgegriffen, liegt die Zuständigkeit beim dortigen Jugendamt; kehrt er nach Bremen zurück, beginnt ein neues Vertriebsverfahren mit neuen Fristen.

Zu Frage drei: Im Berichtszeitraum gab es einen Fall, in dem ein unbegleiteter Minderjähriger, der sich zuvor der Umverteilung entzogen hatte und vermisst gemeldet worden war, nach seiner Rückkehr durch das Jugendamt Bremen gemäß Paragraf 42 SGB VIII in Obhut genommen worden ist. Seine Betreuung richtet sich nach den individuellen pädagogischen Bedarfen und den Zielsetzungen der individuellen Hilfeplanungen.

#### **Anfrage 14: Grundstücksveräußerungen Kränholm**

Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass der Umweltbetrieb Bremen die Grundstücke Kränholm und Billungstraße an die Stiftung Kränholm veräußert hat?

Zweitens: Kann der Senat die Übertragungsdokumente vom 20. Februar 2007 (nach Angaben des Senats vom 8. Juni 2017 und 17. August 2017 der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft) und den Vorlaufschritverkehr dazu der Stadtbürgerschaft - oder in einem anderen möglichen Rahmen beziehungsweise Personenkreis - vorlegen?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Stadtgemeinde Bremen hat das Teilgrundstück mit dem ehemaligen Umweltbetrieb Bremen-Betriebsstandort Kränholm im Jahre 2011 an Dritte privatrechtlich veräußert. Der private Dritte war die Stiftung „Haus Kränholm“.

Das Grundstück Billungstraße wurde hingegen nicht an die Stiftung „Haus Kränholm“ veräußert. Das Veräußerungsverfahren läuft noch. Der Betriebsausschuss (BA) des Umweltbetriebes Bremen (UBB) hat am 15. November 2016 die Veräußerung beschlossen. Der parlamentarische Haushalts- und Finanzausschuss hat der Grundstücksveräußerung in der Sitzung am 31. März 2017 zugestimmt. Der Abschluss des Verfahrens ist abhängig von verbindlichem, neuem Planungsrecht. Das laufende Bauleitplanverfahren wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden.

Zu Frage zwei: Die sogenannten Übertragungsdokumente vom 20. Februar 2007 und dazu der Vorlaufschritverkehr liegen dem Senat nicht vor. Darüber hinaus verweist der Senat auf die Senatsvorlage „Klärung von Grundstücksbesitz von Eigenbetrieben“ vom 13. Juni 2017 zur Beantwortung der Frage des Abgeordneten Tassis und den Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft für die Sitzung am 17. August 2017 „Eigentumsübertragung von Grundstücken im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung in der Billungstraße“. Ein „Übertragungsdokument“ mit dem Datum 20. Februar 2007 wird allerdings in beiden Vorlagen nicht erwähnt.

#### **Anfrage 15: Liegegelder Veranstaltungsschiffe**

Ich frage den Senat: